

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Billen (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Realisierung der Hunsrückbahn

Die **Kleine Anfrage 653** vom 3. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die Aussage ihres Wirtschaftsministers aufrechterhalten, dass ein Betriebskonzept für die Hunsrückbahn noch bis Ende April vorgelegt wird?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt will die Landesregierung dieses Konzept verbindlich vorlegen?
3. Liegen der Landesregierung Informationen vor, nach denen die für den Stand 2003 ermittelten Kosten für die Ertüchtigung der Hunsrückbahntrasse in Höhe von 62 Millionen Euro nicht mehr zu halten sind, sondern den Betrag von 100 Millionen Euro übersteigen werden?
4. Ist unter dieser Voraussetzung die im Zusammenhang mit dem Letter of Intend vom November 2005 stehende Finanzierungs-konzeption für die Ertüchtigung der Bahnstrecke noch aufrechtzuerhalten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Deutsche Bahn (DB) Netz AG führt derzeit ergänzende Untersuchungen zum Infrastrukturbedarf bei der Wiederinbetriebnahme der Hunsrückbahn durch. Diese Untersuchungen haben insbesondere zum Ziel, aufzuzeigen, wie den Wünschen der Gebietskörperschaften nach möglichst vielen Halten der Züge auf der Hunsrückbahn Rechnung getragen werden kann.

Die DB Netz AG wird die Ergebnisse dieser Untersuchungen voraussichtlich Ende Mai 2007 vorlegen. In Abhängigkeit von den dann erzielten Ergebnissen geht die Landesregierung davon aus, dass eine abschließende Entscheidung zum Betriebsprogramm für die Hunsrückbahn in der zweiten Jahreshälfte 2007 erfolgen kann.

Zu Frage 3 :

Der Investitionsbedarf für die Reaktivierung der Hunsrückbahn von 62 Mio. Euro basiert auf der Vorentwurfsplanung für das Reaktivierungsprojekt aus dem Jahr 2003. Diese Kosten sind fortzuschreiben. Ferner ist gegebenenfalls der zusätzliche Ausbaubedarf aufgrund möglicher weiterer Halte zu berücksichtigen.

Diese Aspekte werden in die auf die Festlegungen zum Betriebsprogramm folgende Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit einbezogen. Abschließende Aussagen über die Kosten des Projektes sind erst nach Abschluss der Entwurfsplanung möglich.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die im Letter of Intent vom November 2005 festgelegte Finanzierungskonzeption auch dann erhalten bleibt, wenn es gegenüber der Vorentwurfsplanung aus dem Jahr 2003 bei der Reaktivierung der Hunsrückbahn zu Kostensteigerungen kommt.

Hendrik Hering  
Staatsminister